

JAHRESABSCHLUSS 2017

Infineon Technologies AG

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang für das am 30. September 2017 endende Geschäftsjahr	6
Grundlagen und Methoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	6
Erläuterungen zur Bilanz.....	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
Sonstige Angaben.....	29
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	48
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	49

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Hinweis auf zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der Infineon Technologies AG (nachfolgend auch „die Gesellschaft“) und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Infineon Technologies AG für das Geschäftsjahr 2017 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Infineon Technologies AG sowie der Geschäftsbericht des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 stehen auch im Internet unter <http://www.infineon.com/cms/de/corporate/investor/reporting/reporting.html> zur Verfügung.

Bilanz

ZUM 30. SEPTEMBER 2017

€ in Millionen	Anhang Nr.	2017	2016
AKTIVA:			
Anlagevermögen:			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	74	77
Sachanlagen	3	634	560
Finanzanlagen	4	6.300	6.185
		7.008	6.822
Umlaufvermögen:			
Vorräte	5	617	613
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	305	290
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7	489	451
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	7	-
Sonstige Vermögensgegenstände	9	102	91
Wertpapiere	10	466	400
Zahlungsmittel	11	1.750	1.554
		3.736	3.399
Rechnungsabgrenzungsposten	12	44	40
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	4	4
		10.792	10.265
PASSIVA:			
Eigenkapital:			
Gezeichnetes Kapital		2.272	2.265
(Bedingtes Kapital)	17	275	282
Eigene Anteile		-12	-12
Ausgegebenes Kapital	15	2.260	2.253
Kapitalrücklage	19	1.226	1.207
Gewinnrücklagen	20	3.203	2.897
Bilanzgewinn	21	306	249
		6.995	6.606
Sonderposten mit Rücklagenanteil	22	1	1
Rückstellungen:			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23	140	93
Steuerrückstellungen	24	5	2
Sonstige Rückstellungen	25	345	314
		490	409
Verbindlichkeiten:			
Anleihen	27	804	804
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		316	284
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28	1.291	1.301
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29	11	7
Sonstige Verbindlichkeiten	30	874	841
		3.296	3.237
Rechnungsabgrenzungsposten	31	10	12
		10.792	10.265

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS AM 30. SEPTEMBER 2017 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR

€ in Millionen	Anhang Nr.	2017	2016
Umsatzerlöse	32	5.789	5.378
Umsatzkosten	34	-4.228	-3.839
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.561	1.539
Forschungs- und Entwicklungskosten	35	-907	-787
Vertriebskosten	36	-259	-240
Allgemeine Verwaltungskosten	37	-172	-161
Sonstige betriebliche Erträge	38	305	191
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39	-298	-155
Beteiligungsergebnis	40	478	37
Zinsergebnis	41	-74	-
Übriges Finanzergebnis	42	24	21
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43	-46	-38
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		612	407
Einstellung in die Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG		-306	-158
Bilanzgewinn	21	306	249

¹ Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich.

Anhang für das am 30. September 2017 endende Geschäftsjahr

Grundlagen und Methoden

Die Infineon Technologies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 126492 eingetragen und hat ihren Firmensitz am Campeon 1-12, 85579 Neubiberg, Deutschland.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2017 der Infineon Technologies AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Millionen Euro („€“) unter Gegenüberstellung der Werte zum 30. September 2016 ausgewiesen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte unter erstmaliger Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Aufgrund der Ausweitung der gesetzlichen Definition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, werden im Geschäftsjahr 2017 die Erlöse aus Dienstleistungen und Nebengeschäften (Vermietungsgeschäft) als Umsatzerlöse ausgewiesen statt wie bisher als sonstige betriebliche Erträge. Korrespondierend sind mit den Erlösen aus Dienstleistungen und Nebengeschäften (Vermietungsgeschäft) zusammenhängende Aufwendungen als Umsatzkosten statt sonstiger betrieblicher Aufwand auszuweisen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Weitere Anpassungen aufgrund des BilRUG waren von untergeordneter Bedeutung.

Als börsennotiertes Mutterunternehmen der Infineon Gruppe (nachfolgend auch „Infineon“ oder „Infineon-Konzern“) erstellt die Infineon Technologies AG nach § 315a Abs. 1 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der diesbezüglichen Interpretationen, soweit die IFRS und Interpretationen von der Europäischen Union übernommen sind. Daher wird ein Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur besseren Darstellung der Finanzaktivitäten wurde das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 3 HGB modifiziert. Die Finanzaktivitäten werden als Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer von einem bis maximal sieben Jahren bzw. entsprechend der Vertragslaufzeit. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, abzüglich der Schulden zum Zeitpunkt der Übernahme, und wird grundsätzlich planmäßig abgeschrieben. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts beizubehalten. Die betriebliche Nutzungsdauer der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte von 12 beziehungsweise 15 Jahren basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse aus den im Rahmen des Erwerbs der Geschäftsbetriebe zusammen mit den Geschäfts- und Firmenwerten erworbenen Vermögenswerten, insbesondere Technologien, Kundenstämme sowie, als nicht bilanzierte Vermögenswerte, 'Know-How' (Mitarbeiter, Prozesse). Die Ertragspotentiale dieser

Vermögenswerte und der daraus weiter entwickelten immateriellen Vermögenswerte, und damit des erworbenen Geschäfts- und Firmenwerts, werden voraussichtlich über einen Zeitraum von 12 beziehungsweise 15 Jahren ausgeschöpft.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Folgende Nutzungsdauern werden angewandt:

	Jahre
Fabrik- und Geschäftsbauten	20-50
Übrige Bauten	5-10
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-10
Spezial- und Normalwerkzeuge	1

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Anlagenegegenstände bis €150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von €150 bis €1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 Prozent linear abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und angefallene Herstellungskosten auf noch nicht fertiggestellte Investitionen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die übrigen Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tagespreisen bewertet, die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Fremdkapitalzinsen sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden. Abwertungen für Bestandsrisiken werden berücksichtigt. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wird angewandt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Der Satz für pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen beträgt unverändert 0,25 Prozent.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen.

Wertpapiere werden mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten und Zahlungsmittel mit dem Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Infineon Technologies AG von aktuell 29 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“). Die Bilanzierung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren erfasst die Verpflichtung am Bewertungsstichtag nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von zukünftigen Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die Steuerrückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden angemessen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfanges und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten. Erfolge aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen für Anwärter. Diese Rückstellungen wurden entsprechend der IDW-Stellungnahme (IDW RS HFA 3) vom 19. Juni 2013 berechnet. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit ihrem Barwert angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Erlöse, Kosten und Aufwendungen

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden nach Abzug der erhaltenen Fördermittel als Aufwand erfasst.

Aktienbasierte Vergütung

Aufwendungen für Aktienoptionen und (virtuelle) Performance Shares werden ratierlich über den Erdienungszeitraum aufgebaut. Die Bewertung erfolgt zum Zusagezeitpunkt analog dem im IFRS-Konzernabschluss angesetzten Wert nach IFRS 2 „Share-based Payment“. Um dem Vorsichtsgedanken mehr Rechnung zu tragen, wird anders als in den Vorjahren nicht mehr die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB ratierlich aufgebaut, sondern das Wahlrecht ausgeübt, eine Rückstellung zu bilanzieren und ratierlich bis zum Erreichen des Erfüllungsbetrages zu erhöhen. Bis zum 30. September 2016 gebildete Kapitalrücklagen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB bleiben unverändert. Bei späterer Erfüllung mit Eigenkapitalinstrumenten erfolgt eine Umwandlung gebildeter Rückstellungen in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB. Ohne die Änderung der Bilanzierungsmethode wäre die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB zum 30. September 2017 um €13 Millionen höher.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt die Umrechnung ohne Beachtung des Anschaffungskosten- bzw. Realisations- und Imparitätsprinzips.

Währungs- und Rohstoffpreisrisiken

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs-, Zins- sowie Rohstoffpreisrisiken werden Devisentermingeschäfte, Zins- und Rohstoffswaps sowie Optionen eingesetzt, die ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich imparitätisch bewertet, d. h. für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt werden. Soweit sich daraus ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Erläuterungen zur Bilanz

1 ANLAGEVERMÖGEN

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

€ in Millionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	30. September 2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	30. September 2017
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	178	15	-	-1	192
Geschäfts- oder Firmenwert	316	-	-	-	316
	494	15	-	-1	508
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	210	10	14	-	234
Technische Anlagen und Maschinen	1.251	104	50	-28	1.377
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	358	18	6	-32	350
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76	79	-70	-16	69
	1.895	211	-	-76	2.030
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.131	123	-	-	6.254
Beteiligungen	54	-	-	-8	46
	6.185	123	-	-8	6.300
GESAMT	8.574	349	-	-85	8.838

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2017 keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB (Vorjahr: €5 Millionen).

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
30. September 2016	Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	30. September 2017	30. September 2017	30. September 2016
-138	-8	-	-	-	-146	46	40
-279	-9	-	-	-	-288	28	37
-417	-17	-	-	-	-434	74	77
-157	-4	-	-	-	-161	73	53
-877	-89	-	1	24	-941	436	374
-301	-23	-	-1	31	-294	56	57
-	-	-	-	-	-	69	76
-1.335	-116	-	-	55	-1.396	634	560
-	-	-	-	-	-	6.254	6.131
-	-	-	-	-	-	46	54
-	-	-	-	-	-	6.300	6.185
-1.752	-133	-	-	55	-1.830	7.008	6.822

2 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

€ in Millionen	2017	2016
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46	40
Geschäfts- oder Firmenwert	28	37
	74	77

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen €17 Millionen (Vorjahr: €27 Millionen). Es erfolgten in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

3 SACHANLAGEN

€ in Millionen	2017	2016
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73	53
Technische Anlagen und Maschinen	436	374
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56	57
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69	76
	634	560

Es erfolgten planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von €116 Millionen (Vorjahr: €89 Millionen). Es erfolgten im Geschäftsjahr 2017 keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: €5 Millionen).

4 FINANZANLAGEN

€ in Millionen	2017	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.254	6.131
Beteiligungen	46	54
	6.300	6.185

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtszeitraum von €6.131 Millionen um €123 Millionen auf €6.254 Millionen erhöht.

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus:

€ in Millionen	2017
Kapitalerhöhung bei der Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der MoTo Objekt Campeon GmbH & Co. KG	115

Mit Kaufvertrag vom 17. November und mit Wirkung zum 30. Dezember 2016 hat Infineon 93 Prozent der Anteile an der MoTo Objekt Campeon GmbH & Co. KG („MoTo“), abzüglich der übernommenen Zahlungsmittel, für €112 Millionen erworben. Die MoTo ist Eigentümerin und Vermieterin des bestehenden Bürokomplexes Campeon in Neubiberg bei München, des Hauptsitzes von Infineon. Die Beteiligung an der MoTo wird indirekt von der Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH über die Molstanda Vermietungsgesellschaft mbH gehalten.

Es erfolgten in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Es ergaben sich in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 keine Zuschreibungen.

5 VORRÄTE

€ in Millionen	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	98	115
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	288	267
Fertige Erzeugnisse und Waren	236	239
Erhaltene Anzahlungen	-5	-8
	617	613

6 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

€ in Millionen	2017	2016
Lieferungen und Leistungen	305	290
	305	290
<i>davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	-	-

7 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

€ in Millionen	2017	2016
Lieferungs- und Leistungsverkehr	196	215
Darlehen	196	199
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	97	37
	489	451
<i>davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	142	157

8 FORDERUNGEN GEGEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

€ in Millionen	2017	2016
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	7	-
	7	-
<i>davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	-	-

9 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

€ in Millionen	2017	2016
Lieferantenkredite	37	33
Steuererstattungsansprüche	34	35
Als Sicherheit hinterlegte Zahlungsmittel	9	-
Sonstige	22	23
	102	91
<i>davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	<i>1</i>	<i>1</i>

10 WERTPAPIERE

€ in Millionen	2017	2016
Anteile Geldmarktfonds	466	400
	466	400

11 ZAHLUNGSMITTEL

€ in Millionen	2017	2016
Guthaben bei Kreditinstituten	1.750	1.554
	1.750	1.554

Hiervon hat die Infineon Technologies AG auf einem Treuhandkonto €75 Millionen als Mietkaution hinterlegt.

Zur Liquidität gehören neben den Zahlungsmitteln auch die Wertpapiere des Umlaufvermögens (€466 Millionen).

12 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

€ in Millionen	2017	2016
Disagio Anleihe €500 Millionen	2	2
Disagio Anleihe €300 Millionen	-	1
Sonstige	42	37
	44	40

Am 10. März 2015 begab die Gesellschaft zwei nicht nachrangige, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt €800 Millionen. Die Differenz zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag (Disagio) von insgesamt €2 Millionen wird im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zudem zukünftige Aufwendungen für die Nutzung von Lizenzen und für die Instandhaltung der IT-Infrastruktur sowie eine Abgrenzung der bereits gezahlten Urlaubsvergütung für Mitarbeiter für das verbleibende Kalenderjahr 2017.

13 AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

€ in Millionen	2017	2016
Zeitwert des Planvermögens	29	27
Erfüllungsbetrag für Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen	-25	-23
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen	4	4

Die Vermögensgegenstände zur Sicherung von Pensionen und Altersteilzeitverhältnissen werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Einzelnen Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von €11 Millionen (Vorjahr: €12 Millionen) stand ein zu verrechnendes Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von €13 Millionen (Vorjahr: €14 Millionen) und Anschaffungskosten von €13 Millionen (Vorjahr: €14 Millionen) gegenüber.

Im Geschäftsjahr wurden Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von €14 Millionen (Vorjahr: €11 Millionen) mit dem beizulegenden Wert der entsprechenden Ansprüche aus „Sondervermögen Altersteilzeit Trust“ von €16 Millionen (Vorjahr: €13 Millionen) und Anschaffungskosten €15 Millionen (Vorjahr: €13 Millionen) verrechnet.

Aus der Verrechnung dieser Verpflichtungen mit den dazugehörigen Deckungsvermögen resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von €4 Millionen (Vorjahr: €4 Millionen).

14 EIGENKAPITAL

€ in Millionen	2017	2016
Ausgegebenes Kapital	2.260	2.253
Kapitalrücklage	1.226	1.207
<i>davon aus Agjobeträgen</i>	<i>117</i>	<i>117</i>
<i>davon aus anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB</i>	<i>989</i>	<i>970</i>
<i>davon aus Aktienoptionen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB</i>	<i>106</i>	<i>106</i>
<i>davon aus vereinfachter Kapitalherabsetzung</i>	<i>14</i>	<i>14</i>
Gewinnrücklagen	3.203	2.897
<i>davon gesetzliche Rücklage</i>	<i>32</i>	<i>32</i>
<i>davon andere Gewinnrücklagen</i>	<i>3.171</i>	<i>2.865</i>
Bilanzgewinn	306	249
	6.995	6.606

15 AUSGEGEBENES KAPITAL

AUSGEGEBENES KAPITAL

€ in Millionen

Stand 1. Oktober 2016 bzw. 2015	2.253	2.247
Schaffung neuer Aktien durch Ausübung von Wandlungsrechten aus Aktienoptionsplänen*	7	6
Stand 30. September 2017 bzw. 2016	2.260	2.253

*Abweichung bedingt durch Rundungsdifferenz

ANZAHL AKTIEN

in Stück

Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 1. Oktober 2016 bzw. 2015)	1.126.673.109	1.123.271.481
Schaffung neuer Aktien durch Ausübung von Optionsrechten aus Aktienoptionsplänen	3.527.820	3.401.628
Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 30. September 2017 bzw. 2016)	1.130.200.929	1.126.673.109
Zurückgekauft eigene Aktien	6.000.000	6.000.000
Ausgegebene Aktien (Stand 30. September 2017 bzw. 2016)	1.136.200.929	1.132.673.109

Das Grundkapital der Infineon Technologies AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 um €7.055.640 erhöht. Es wurden 3.527.820 neue Aktien ausgegeben (Vorjahr: 3.401.628), die infolge der Ausübung von Aktienoptionen durch Arbeitnehmer sowie aktuelle und ehemalige Vorstandsmitglieder entstanden sind. Zum 30. September 2017 betrug das Grundkapital damit €2.272.401.858 und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 1.136.200.929 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von €2 am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Zum 30. September 2017 hielt die Gesellschaft von der oben genannten Gesamtzahl ausgegebener Aktien 6 Millionen eigene Aktien (Vorjahr: 6 Millionen). Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt. Für weitere Angaben zu eigenen Aktien verweisen wir auf die Ausführungen zu § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG.

16 GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 30. September 2017 sieht die Satzung der Gesellschaft zwei genehmigte Kapitalia über insgesamt bis zu €706.000.000 vor:

- Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum Ablauf des 11. Februar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €676.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Barkapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG dürfen von Gesetzes wegen weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch zum Zeitpunkt ihrer Ausübung 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals übersteigen. Für Sachkapitalerhöhungen oder eine Kombination von Bar- und Sachkapitalerhöhung(en) sieht die Ermächtigung darüber hinaus eine Höchstgrenze von 20 Prozent des – wiederum auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern der Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung berechneten – Grundkapitals vor.

- › Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €30.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen zum Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Aktien können in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten.

17 BEDINGTES KAPITAL

Zum 30. September 2017 sieht die Satzung der Gesellschaft zwei bedingte Kapitalia über insgesamt bis zu €274.910.838 vor:

- › Das Grundkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung um bis zu €14.910.838 durch Ausgabe von bis zu 7.455.419 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Rahmen des „Infineon Technologies AG Aktienoptionsplans 2010“ („Aktienoptionsplan 2010“) der Gesellschaft bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Im Geschäftsjahr 2017 wurden aus dem Bedingten Kapital 2010/I aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2010 insgesamt 3.527.820 neue nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €2 je Aktie ausgegeben. Hierdurch hat sich das Bedingte Kapital 2010/I um €7.055.640 auf nunmehr €7.855.198 ermäßigt. Die entsprechende Änderung der Satzung ist nach Geschäftsjahresende zum Handelsregister angemeldet und wie beantragt eingetragen worden.
- › Das Grundkapital ist gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu €260.000.000 durch Ausgabe von bis zu 130.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zur Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, die bis zum 12. Februar 2019 begeben werden können, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014).

18 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Die Gesellschaft nutzt für die aktienbasierte Vergütung den Aktienoptionsplan 2010 und ab dem Geschäftsjahr 2014 den Performance Share-Plan.

Performance Share-Plan

Als Nachfolger für den Aktienoptionsplan 2010 wurde für den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte ein neuer Long Term Incentive („LTI“)-Plan entwickelt. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Performance Share-Plan.

Unter diesem Plan werden jeweils am 1. Oktober (ab dem Geschäftsjahr 2018: 1. März) des laufenden Geschäftsjahres (virtuelle) Performance Shares entsprechend einem festgelegten LTI-Zuteilungsbetrag in Euro zunächst vorläufig zugeteilt. Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Performance Share erwirbt der Planteilnehmer das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie, wenn ein von Position und LTI-Zuteilungsbetrag abhängiges Eigeninvestment in Infineon-Aktien über eine vierjährige Haltefrist gehalten wird.

Die Performance Shares teilen sich in jeweils 50 Prozent erfolgsabhängige und 50 Prozent erfolgsunabhängige Anteile auf. Die erfolgsabhängigen Performance Shares werden nur dann endgültig zugeteilt, wenn sich die Infineon-Aktie vom Tag der vorläufigen Zuteilung der Performance Shares bis zum Ende der Haltefrist besser als der Philadelphia Semiconductor Index (SOX) entwickelt. Sind am Ende der Haltefrist die Bedingungen für eine endgültige Zuteilung der Performance Shares – entweder sämtlicher oder nur der nicht erfolgsabhängigen – erfüllt, ist der Anspruch auf Übertragung der entsprechenden Anzahl (realer) Infineon-Aktien erworben. Dabei darf bei Vorstandsmitgliedern der Wert je LTI-Tranche endgültig zugeteilten Performance Shares 250 Prozent des jeweiligen LTI-Zuteilungsbetrags nicht übersteigen; oberhalb dieser Grenze erlöschen die Performance Shares (Cap).

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose von Aktienkurs/Index-Entwicklungen) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wurde unter

Berücksichtigung zukünftiger Dividenden sowie der Auszahlungsbegrenzung (Cap) ermittelt. Bei Variation der zugrunde gelegten Annahmen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	Neun-Monats-Durchschnittskurs in € vor Zuteilung	Anzahl Performance Shares zum 30. September 2017	Beizulegender Zeitwert in € je Performance Share
Geschäftsjahr 2017: Mitarbeiter	30. September 2020	13,01	934.232	11,86
Geschäftsjahr 2017: Vorstände	30. September 2020	13,01	80.704	11,25
Geschäftsjahr 2016: Mitarbeiter	30. September 2019	10,56	1.142.538	7,26
Geschäftsjahr 2016: Vorstände	30. September 2019	10,56	80.964	7,07
Geschäftsjahr 2015: Mitarbeiter	30. September 2018	8,49	988.112	5,44
Geschäftsjahr 2015: Vorstände	30. September 2018	8,49	100.702	5,31
Geschäftsjahr 2014: Mitarbeiter	30. September 2017	6,62	1.182.830	5,72
Geschäftsjahr 2014: Vorstände	30. September 2017	6,62	114.046	5,20

Durch den Vorstand (für Mitarbeiter) beziehungsweise den Aufsichtsrat (für den Vorstand) wurde beschlossen und im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017 kommuniziert, die im Oktober 2017 fällige Tranche für das Geschäftsjahr 2014 in Barmitteln zu begleichen. Demzufolge haben der Vorstand und die Mitarbeiter keine Infineon-Aktien erhalten. Die für die im Oktober 2017 fällige Tranche ratierlich angesammelte Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB wurde nicht verwendet.

Aktionsplan 2010

Zum 30. September 2017 beziehungsweise 2016 waren 2,5 Millionen und 6,0 Millionen Aktienoptionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von €7,08 beziehungsweise €7,18 je Aktienoption ausstehend. Davon sind zum 30. September 2017 beziehungsweise 2016 2,5 Millionen und 1,9 Millionen Aktienoptionen ausübbar.

19 KAPITALRÜCKLAGE

€ in Millionen		
Stand 1. Oktober 2016 bzw. 2015	1.207	1.179
Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	19	19
Aufwand aus Aktienoptionen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB	-	9
Stand 30. September 2017 bzw. 2016	1.226	1.207

20 GEWINNRÜCKLAGEN

€ in Millionen		
Stand 1. Oktober 2016 bzw. 2015	2.897	2.737
Einstellung in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss durch Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 58 Abs. 2 AktG	306	158
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	1	1
Stand 30. September 2017 bzw. 2016*	3.203	2.897
davon eigene Anteile*	-22	-22

*Abweichung bedingt durch Rundungsdifferenz

21 BILANZGEWINN

€ in Millionen		
Stand 1. Oktober 2016 bzw. 2015	249	226
Jahresüberschuss	612	407
Einstellung in die Gewinnrücklagen durch Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 58 Abs. 2 AktG	-306	-158
Ausschüttung Dividende	-248	-225
Einstellung in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung	-1	-1
Stand 30. September 2017 bzw. 2016	306	249

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Infineon Technologies AG weist zum 30. September 2017 einen Jahresüberschuss von €612 Millionen aus. Unter Berücksichtigung der Einstellung von insgesamt €306 Millionen in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn in Höhe von €306 Millionen ausgewiesen.

Der Hauptversammlung am 22. Februar 2018 soll vorgeschlagen werden, den zum 30. September 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von €0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und zur Einstellung des restlichen Betrages in die anderen Gewinnrücklagen zu verwenden. Dies würde zu einer voraussichtlichen Ausschüttung von etwa €283 Millionen führen.

22 SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGENANTEIL

€ in Millionen	2017	2016
§ 4 Fördergebietsgesetz	1	1
	1	1

In Anwendung der Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wird der in der Bilanz zum 30. September 2010 enthaltene Sonderposten mit Rücklagenanteil fortgeführt.

Der Sonderposten beinhaltet erfolgsneutral eingestellte Positionen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz. Diese lösen sich ratierlich entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam auf.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens über €0,08 Millionen sind in dem Posten Sonstige betriebliche Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

23 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

€ in Millionen	2017	2016
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	627	571
Zeitwert des Planvermögens	-487	-478
Nettowert für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen)	140	93

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeitern verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung hat die Infineon Technologies AG ihre Verpflichtungen durch Vermögen in externen, zweckgebundenen Treuhandvermögen abgedeckt. Teilweise werden die Pensionsverpflichtungen durch verpfändete Rückdeckungsversicherungen abgedeckt. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Der Erfüllungsbetrag in Höhe von €627 Millionen (Vorjahr: €571 Millionen) wurde auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung beruhte auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, welches neben den Heubeck-Richttafeln (2005 G) den Marktzinssatz von 3,77 Prozent p.a. (Vorjahr: 4,08 Prozent p.a.), eine Gehaltsdynamik von 2,0 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,0 Prozent), eine Rentendynamik von 1,80 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,0 Prozent) sowie eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit ansetzte. Die Bandbreite der Fluktuationsraten variiert dabei von 0 Prozent bis 5 Prozent. Bei dem Zinssatz handelt es sich um den für den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Unter Anwendung des für den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 2,92 Prozent p.a. (Vorjahr: 3,37 Prozent p.a.) würde sich im Geschäftsjahr 2017 der Erfüllungsbetrag in Höhe von €720 Millionen (Vorjahr: €645 Millionen) - inklusive des im aktiven Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung enthaltenen Erfüllungsbetrags - ergeben. Der Unterschiedsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt im Geschäftsjahr €83 Millionen (Vorjahr: €62 Millionen) und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Im Geschäftsjahr wurden Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung mit dem beizulegenden Wert der entsprechenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sowie „Sondervermögen Pension Trust“ von €437 Millionen (Vorjahr: €432 Millionen) und Anschaffungskosten von € 321 Millionen (Vorjahr: €317 Millionen) verrechnet. Es wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen mit den entsprechenden Zinserträgen in Höhe von €4 Millionen (Vorjahr: €21 Millionen) verrechnet.

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeitern außerdem die Teilnahme an einem freiwilligen Entgeltumwandlungsplan. Die umgewandelten Gehaltsbestandteile werden in Fondsanteile angelegt. Diese Anteile dienen der Deckung der hieraus entstehenden Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von €51 Millionen (Vorjahr: €47 Millionen) und sind dem Zugriff anderer Gläubiger durch die Auslagerung in ein zweckgebundenes Treuhandvermögen entzogen. Dieses Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert zum 30. September 2017 von €50 Millionen (Vorjahr: €46 Millionen) und Anschaffungskosten von €43 Millionen (Vorjahr: €39 Millionen) wird daher mit den Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet. Zusätzlich erfolgte aus den Entgeltumwandlungen im Zinsergebnis eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen in Höhe von €1 Million (Vorjahr: €1 Million).

24 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

€ in Millionen	2017	2016
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-
Übrige	-	2
	5	2

25 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

€ in Millionen	2017	2016
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	168	122
Gewährleistungen	44	41
Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda	32	31
Übrige	101	120
	345	314

Für die Sachverhalte im Zusammenhang mit Qimonda verweisen wir auf die Ausführungen zu rechtlichen Verfahren.

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern beinhalten unter anderem Kosten für variable Vergütungen, Urlaubsgeld, Altersteilzeit, Jubiläumzahlungen, Übergangs- und Sterbegeld, andere Personalkosten sowie Sozialabgaben.

Rückstellungen für Gewährleistungen spiegeln im Wesentlichen die geschätzten zukünftigen Kosten zur Erfüllung vertraglicher Anforderungen bezüglich verkaufter Produkte wider.

Die Position „Übrige“ beinhaltet Rückstellungen für unrealisierte Bewertungsverluste aus Währungssicherungskontrakten und Rohstoffswaps, Rückbauverpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten sowie diverse andere Verpflichtungen.

26 VERBINDLICHKEITEN

€ in Millionen	Gesamtbetrag		Davon mit einer Restlaufzeit		Gesamtbetrag 2016
	2017	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	
Anleihen	804	304	500	-	804
(im Vorjahr)		4	800	500	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316	316	-	-	284
(im Vorjahr)		284	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.291	1.291	-	-	1.301
(im Vorjahr)		1.301	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	11	-	-	7
(im Vorjahr)		7	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	874	82	792	792	841
(im Vorjahr)		49	792	792	
<i>davon aus Steuern</i>	15	15			12
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-	-			-
	3.296	2.004	1.292	792	3.237
(im Vorjahr)		1.645	1.592	1.292	

27 ANLEIHEN

€ in Millionen	2017	2016
Anleihe €500 Millionen, Kupon 1,50%, fällig 2022	500	500
Anleihe €300 Millionen, Kupon 1,00%, fällig 2018	300	300
Verbindlichkeiten aus Zinsen	4	4
	804	804

Am 10. März 2015 begab die Gesellschaft zwei nicht nachrangige, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt €800 Millionen im Rahmen eines Angebots an institutionelle und private Investoren in Europa. Die Anleihen sind an der Luxemburger Wertpapierbörse gelistet.

28 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

€ in Millionen	2017	2016
Lieferungs- und Leistungsverkehr	232	246
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	1.059	1.055
	1.291	1.301

29 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

€ in Millionen	2017	2016
Lieferungs- und Leistungsverkehr	11	7
	11	7

30 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

€ in Millionen	2017	2016
USPP-Anleihen US\$935 Millionen, fällig 2024–2028, inklusive Zinsen	808	809
Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen	36	14
Noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	15	12
Kreditorische Debitoren	-	2
Sonstige	15	4
	874	841
<i>davon aus Steuern</i>	15	12
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-	-

Infineon hat im April 2016 erfolgreich eine US-Privatplatzierung von Anleihen (sogenannte USPP) mit einem Nominalwert von US\$935 Millionen abgeschlossen. Die nicht nachrangigen, unbesicherten USPP-Anleihen, welche im Durchschnitt mit 4,09 Prozent pro Jahr verzinst werden, teilen sich wie folgt auf:

- › Anleihen mit einem Nominalwert von US\$350 Millionen sind im Jahr 2024 fällig,
- › Anleihen mit einem Nominalwert von US\$350 Millionen sind im Jahr 2026 fällig und
- › Anleihen mit einem Nominalwert von US\$235 Millionen sind im Jahr 2028 fällig.

31 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

€ in Millionen	2017	2016
Rechnungsabgrenzungsposten	10	12
	10	12

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Ausgleichszahlungen und Einzahlungen aus Lizenz- und Entwicklungsverträgen, die vereinbarte Leistungen der Infineon Technologies AG in zukünftigen Geschäftsjahren betreffen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

32 UMSATZERLÖSE

Die Umsätze gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2017		2016	
Automotive	3.333	58%	2.890	54%
Industrial Power Control	710	12%	688	13%
Power Management & Multimarket	722	13%	794	15%
Chip Card & Security	830	14%	844	16%
Sonstige Geschäftsbereiche	194	3%	162	2%
Gesamt	5.789	100%	5.378	100%

Durch die Neudefinition des Umsatzbegriffes nach § 277 Abs. 1 HGB gemäß BilRUG wurden im Berichtsjahr erstmalig Erlöse aus Dienstleistungen und Nebengeschäften (Vermietungsgeschäft) in Höhe von €20 Millionen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen als Umsatzerlöse ausgewiesen (siehe Kapitel „Grundlagen und Methoden“). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend um €21 Millionen angepasst. Das Segment Sonstige Geschäftsbereiche umfasst andere Geschäftsaktivitäten.

Die Umsatzaufgliederung nach Abnehmergruppen stellt sich wie folgt dar:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2017		2016	
Umsätze mit konsolidierten Infineon-Gesellschaften	3.907	67%	3.611	67%
Umsätze mit fremden Dritten und nicht konsolidierten Infineon-Gesellschaften	1.882	33%	1.767	33%
Gesamt	5.789	100%	5.378	100%

Die Umsatzaufgliederung nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2017		2016	
Europa, Naher Osten, Afrika	2.037	35%	1.891	35%
<i>darin Deutschland</i>	881	15%	791	15%
Asien-Pazifik (ohne Japan)	2.813	49%	2.638	49%
<i>darin China</i>	232	4%	248	5%
Japan	332	6%	303	6%
Amerika	607	10%	546	10%
<i>darin USA</i>	594	10%	537	10%
Gesamt	5.789	100%	5.378	100%

33 FUNKTIONSKOSTEN

Die Funktionskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unterteilt in Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten.

Durch die Präzisierung von Kostenzuordnungen im Geschäftsjahr 2017 haben sich für das Vergleichsjahr 2016 rückwirkend Umgliederungen von 142 Millionen aus den allgemeinen Verwaltungskosten im Wesentlichen in die Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten ergeben. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend § 265 Abs. 2 HGB angepasst.

Des Weiteren wurden aufgrund der Erstanwendung des BilRUG im Geschäftsjahr 2017 erstmalig mit Dienstleistungen und Nebengeschäften (Vermietungsgeschäft) zusammenhängende Aufwendungen in Höhe von €19 Millionen in den Umsatzkosten statt in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe Kapitel „Grundlagen und Methoden“). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend um €20 Millionen angepasst.

34 UMSATZKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2017	2016
Umsatzkosten	4.229	3.839
Prozent des Umsatzes	73%	72%

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für Fertigungsmaterialien, bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten der Fertigungsbereiche.

35 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2017	2016
Forschungs- und Entwicklungskosten	907	787
Prozent des Umsatzes	16%	15%
<i>davon Zulagen und Zuschüsse</i>	-21	-21
<i>Prozent des Umsatzes</i>	0%	0%

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung umfassen vor allem Personalkosten, Materialkosten, Abschreibungen und Instandhaltung der Laboreinrichtungen sowie Kosten aus vertraglich vereinbarter Technologieentwicklung.

Zulagen und Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet.

36 VERTRIEBSKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2017	2016
Vertriebskosten	259	240
Prozent des Umsatzes	4%	4%

Die Vertriebskosten umfassen Personalkosten für die Mitarbeiter des Vertriebs und des Marketings, Kosten für Kundenmuster, Aufwendungen im Zusammenhang mit Prototypen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Marketingaufwendungen.

37 ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2017	2016
Allgemeine Verwaltungskosten	172	161
Prozent des Umsatzes	3%	3%

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen im Wesentlichen die Personalkosten der Mitarbeiter in der Verwaltung, nicht produktionsbezogene Gemeinkosten, Beratungshonorare, Rechtsanwaltskosten und andere Honorare für externe Dienstleister sowie Personalbeschaffungs- und Ausbildungskosten.

Sonstige Steuern und Zölle

€ in Millionen	2017	2016
Sonstige Steuern und Zölle	4	4

Sonstige Steuern und Zölle sind in den Funktionskosten enthalten.

38 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2017	2016
Sonstige betriebliche Erträge	305	191
Prozent des Umsatzes	5%	4%
<i>davon Zuordnung zu anderen Perioden</i>	31	51

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2017	2016
Erträge aus der Währungsumrechnung	256	136
Auflösung von Rückstellungen	26	40
Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften	14	0
Erträge aus Wertaufholungen von wertberechtigten Forderungen	-	7
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	4
Sonstige	8	4
	305	191

Die Erträge aus Dienstleistungen und Nebengeschäften (Vermietungsgeschäft) sind aufgrund der Erstanwendung des BilRUG im Geschäftsjahr 2017 in den Umsatzerlösen enthalten (siehe Kapitel „Grundlagen und Methoden“ und Anhang Nr. 32).

39 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2017	2016
Sonstige betriebliche Aufwendungen	298	155
Prozent des Umsatzes	5%	3%
<i>davon Zuordnung zu anderen Perioden</i>	1	4

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Einzelnen folgende Posten:

€ in Millionen	2017	2016
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	254	139
Kompensationszahlung im Zusammenhang mit der nicht zustande gekommenen Wolfspeed-Akquisition	12	-
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-	5
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	3
Sonstige	29	8
	298	155

Die Aufwendungen aus Dienstleistungen und Nebengeschäften (Vermietungsgeschäft) sind aufgrund der Erstanwendung des BilRUG im Geschäftsjahr 2017 in den Umsatzkosten enthalten (siehe Kapitel „Grundlagen und Methoden“ und Anhang Nr. 34).

40 BETEILIGUNGSERGEBNIS

€ in Millionen	2017	2016
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	140	37
davon		
Infineon Technologies Dresden GmbH, Dresden	20	18
Infineon Technologies Vermögensverwaltungs GmbH, Neubiberg	115	16
Infineon Technologies Finance GmbH, Neubiberg	3	3
Hitex GmbH (ehemals Hitex Development Tools GmbH), Karlsruhe	1	-
Erträge aus Gewinnvereinnahmungen	338	-
davon		
Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	337	-
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co.KG, Warstein	1	-
	478	37
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	477	37

Zum 30. September 2017 bestehen Ergebnisabführungsverträge mit nachfolgenden Gesellschaften:

- Hitex GmbH (ehemals Hitex Development Tools GmbH), Karlsruhe,
- Infineon Technologies Dresden GmbH, Dresden,
- Infineon Technologies Finance GmbH, Neubiberg,
- Infineon Technologies Mantel 27 GmbH, Neubiberg,
- Infineon Technologies Mantel 28 GmbH, Neubiberg,
- Infineon Technologies Mantel 29 GmbH, Neubiberg,
- Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (ehemals Infineon Technologies Mantel 21 GmbH), Neubiberg.

41 ZINSERGEBNIS

€ in Millionen	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63	80
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	57	60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-137	-80
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-39	-37
	-74	-

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung sonstiger langfristigen Rückstellungen in Höhe von €1 Million (Vorjahr: €0 Millionen) enthalten. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersversorgungsrückstellungen und sonstigen langfristigen Rückstellungen belaufen sich auf €19 Millionen (Vorjahr: €3 Millionen). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten noch Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes in Höhe von €30 Millionen (Vorjahr: Erträge in Höhe von €2 Millionen).

42 ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

€ in Millionen	2017	2016
Übrige finanzielle Erträge	25	23
Übrige finanzielle Aufwendungen	-1	-2
	24	21

43 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

€ in Millionen	2017	2016
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46	38
	46	38

Neben dem von der Infineon Technologies AG selbst erwirtschafteten steuerlichen Ergebnis ist die Infineon Technologies AG Steuerschuldnerin hinsichtlich der ihr von den über Ergebnisabführungsverträgen verbundenen Organgesellschaften sowie hinsichtlich der Personengesellschaften zugerechneten steuerlichen Bemessungsgrundlagen.

Als Ertragsteueraufwendungen werden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2017 und 2016 beträgt der deutsche Gesamtsteuersatz für die Infineon Technologies AG 29 Prozent. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent und dem Gewerbesteuersatz von 13 Prozent zusammen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs ist insbesondere durch Unterschiede in der steuerlichen Gewinnermittlung, sowie die Nutzung von Verlustvorträgen positiv beeinflusst. Latente Steuern sind im Ertragsteueraufwand nicht enthalten.

Die Infineon Technologies AG verfügt über Verlustvorträge für Zwecke der Körperschaftsteuer in Höhe von ca. €1,8 Milliarden und Verlustvorträge für Zwecke der Gewerbesteuer in Höhe von ca. €2,9 Milliarden. Diese führen zu aktiven latenten Steuern. Zudem ergibt sich bei der Infineon Technologies AG ein Überhang aktiver latenter Steuern aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Diese aktiven latenten Steuern werden im Rahmen des Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen

Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 auf €31 Millionen beziehungsweise €9 Millionen. Im Geschäftsjahr 2017 betreffen €20 Millionen die vorgenommene Barauszahlung der im Oktober 2017 fälligen Tranche für das Geschäftsjahr 2014 (Zuteilung am 1. Oktober 2013) und €11 Millionen die jährliche Zuführung.

Honorare des Abschlussprüfers

KPMG hat den Jahres- und Konzernabschluss der Infineon Technologies AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Daneben wurden sonstige Bestätigungsleistungen vor allem im Rahmen der Prüfung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichtes und eines Zwischenabschlusses sowie anderer gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebener Prüfungen erbracht, wie z.B. Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfung nach § 20 WpHG, Bestätigungen der Einhaltung vertraglicher Bedingungen. Im Zusammenhang mit durchgeführten Unternehmenserwerben, Umstrukturierungen und bei der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte

wurden wir von KPMG steuerlich beraten. Weiterhin hat KPMG Beratungsleistungen in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze wie IFRS 9 und IFRS 15 durchgeführt und qualitätssichernd die Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterstützt. Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Personalaufwand

€ in Millionen	2017	2016
Löhne und Gehälter	783	687
Soziale Abgaben und Aufwendung für Unterstützung	100	92
Aufwendungen für Altersversorgung	13	-
	896	779

Die Löhne und Gehälter beinhalten unter anderem Fertigungslöhne, Gehälter, Abfindungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalrückstellungen.

Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die nach den gesetzlichen Vorschriften in den Funktionskosten auszuweisenden Bestandteile enthalten.

Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl und die Struktur der Mitarbeiter der Infineon Technologies AG zeigen die folgenden Übersichten:

	Anzahl 2017	Anzahl 2016
Neubiberg	3.908	3.788
Regensburg	2.529	2.424
Warstein	1.393	1.348
Sonstige	217	170
Gesamt	8.047	7.730
Angestellte	6.275	6.040
Gewerbliche Mitarbeiter	1.772	1.690
Gesamt	8.047	7.730

Materialaufwand

€ in Millionen	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.669	2.435
Aufwendungen für bezogene Leistungen	911	912
	3.580	3.347

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Infineon Technologies AG schließt Geschäfte über derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Rohstoff- sowie Zinswährungsswaps ab. Ziel dieser Transaktionen ist die Verringerung der Auswirkungen von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisschwankungen auf künftige Netto-Zahlungsströme. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gesellschaft zu Sicherungszwecken und nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. In Einzelfällen erfolgt die Bildung von Bewertungseinheiten.

Die entsprechenden Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Infineon Technologies AG zum 30. September 2017 und 2016 gehaltenen Derivate sind im Folgenden dargestellt:

€ in Millionen	Nominal- volumen Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			2016	Marktwert Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			2016	
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			2017	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren
Wareterminkontrakte											
Rohstoffswaps	33	33	-	-	39	1	1	-	-	1	
	33	33	-	-	39	1	1	-	-	1	
Devisenbezogene Instrumente											
Zinswährungsswaps	792	-	-	792	792	-3	-	-	-3	42	
Deal Contingent Forwards	-	-	-	-	455	-	-	-	-	-8	
Kauf EURO, Verkauf Fremdwährung	397	397	-	-	259	-	-	-	-	-	
Verkauf EURO, Kauf Fremdwährung	152	152	-	-	170	-	-	-	-	-	
Sonstige Währungen ohne EURO Gegenwährung	31	31	-	-	19	-	-	-	-	-	
	1.372	580	-	792	1.695	-3	-	-	-3	34	

Die Nominalvolumen stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar. Die Marktwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank unter Berücksichtigung von Terminauf- bzw. Terminabschlägen bestimmt. Die Marktwerte (Gewinne und Verluste) der Währungssicherungskontrakte werden in saldierter Form dargestellt. Die Marktwerte der Rohstoffswaps ergeben sich aus der Bewertung zu Marktpreisen, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Devisenoptionen werden nach der Barwertmethode bewertet.

Die Wareterminkontrakte bestehen derzeit aus Rohstoffswaps (Goldswaps) zur Sicherung der Einkaufspreise von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Goldkäufen. Die Marktwerte der Waretermingeschäfte werden auf Basis von aktuellen Kassapreis-Notierungen an den Wareterminbörsen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. abschläge bestimmt.

Infineon macht gemäß § 254 HGB Gebrauch von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten. Sofern derivative Finanzinstrumente mit den zugehörigen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten einbezogen werden, erfolgt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehung besteht, eine Messung ihrer Wirksamkeit. Im Zusammenhang mit der Absicherung des Zins- und Wechselkursrisikos von Vermögensgegenständen und Schulden werden die Bedingungen und Parameter von Grund und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Bei der Absicherung zukünftiger Transaktionen kommt die Critical Term Match Methode zum Einsatz. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird durch das Infineon Risikomanagement überwacht. Aufgrund der Volumen- und Laufzeitkongruenz von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen bis zum Bilanzstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen.

Für die teilweise Sicherung von Wechselkursrisiken aus der Kaufpreisverpflichtung der geplanten Akquisition des Wolfspeed Geschäfts von Cree Inc., USA, hat die Gesellschaft im Vorjahr zwei transaktionsabhängige EUR/USD-Fremdwährungstermingeschäfte (sogenannte „Deal Contingent Forwards“) mit einem Nominalbetrag von jeweils \$250 Millionen abgeschlossen. Aufgrund der nicht zustande gekommenen Akquisition von Wolfspeed im Februar 2017 wurden beide Deal Contingent Forwards aufgelöst und die Sicherungsbeziehung beendet. Aus der Auflösung der Deal Contingent Forwards hat die Gesellschaft einen Mittelzufluss in Höhe von €5 Millionen erzielt, der als Ertrag im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Zur Absicherung des Zins- und Währungsrisikos im Zusammenhang mit einem Fremdwährungsdarlehen wurden in Vorjahren Zinswährungsswaps in gleicher Höhe abgeschlossen. Infolge der nachfolgenden Refinanzierung des Fremdwährungsdarlehens ist der auf Zinszahlungen entfallende Teil der gebildeten Bewertungseinheit aufgrund der unterschiedlichen Zinstermine weggefallen. Die Absicherung des Währungsrisikos aus dem refinanzierten Nominalbetrag der Darlehensverbindlichkeit in Höhe von €792 Millionen wird in der Bewertungseinheit fortgeführt. Es handelt sich um eine Mikro-Bewertungseinheit. Der Sicherungszeitraum beträgt bis zu zwölf Jahre. Es wird ein zukünftiger Wertausgleich erwartet, da die wesentlichen bewertungsrelevanten Merkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen. Die Bildung einer Rückstellung für Drohverluste aus schwebenden Geschäften war nicht erforderlich.

Die Nominalwerte der ausstehenden Finanzderivate in Fremdwährung werden zum Jahresstichtagskurs in Euro umgerechnet.

Die nachstehenden Buchwerte sind den Posten der Bilanz entnommen.

€ in Millionen	2017	2016
Sonstige Vermögensgegenstände		
Zinswährungsswaps	4	3
Sonstige Rückstellungen		
Währungssicherungskontrakte	-3	-
	1	3

Haftungsverhältnisse

€ in Millionen	2017	2016
Kreditbürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen und Beteiligungen	58	162
Garantieverpflichtungen zugunsten verbundener Unternehmen und Beteiligungen	40	40
Kreditbürgschaften im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen	23	31
Mietgarantien	16	18
Sonstige	2	-
	139	251
<i>Davon zugunsten verbundenen Unternehmen</i>	<i>138</i>	<i>249</i>

Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der Infineon Technologies AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Geschäftspartner hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die Gesellschaft schätzt bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

€ in Millionen	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	2017	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2016
Verpflichtungen aus geschlossenen Miet- und Leasingverträgen gegenüber fremden Dritten	98	59	37	2	397
Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen und Investitionsvorhaben gegenüber fremden Dritten	367	349	18	-	332
	465	408	55	2	729

Am Bilanzstichtag bestehen nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen für Anlagegegenstände gegenüber fremden Dritten. Nach den vertraglichen Bedingungen sind der Infineon Technologies AG die Leasingobjekte nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen. Zusätzlich bestehen nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von €301 Millionen, die im Wesentlichen aus Leasing- und Mietverträgen für Immobiliengeschäfte resultieren. Die möglichen finanziellen Verpflichtungen liegen nach Einschätzung der Gesellschaft im geschäftsüblichen Rahmen.

Am Bilanzstichtag bestehen ferner zusätzlich nicht bilanzierte Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen und begonnenen oder geplanten Investitionsvorhaben in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gegenüber fremden Dritten.

Die Infineon Technologies AG führt als Muttergesellschaft des Infineon-Konzerns entsprechende Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Die Gesellschaft steuert die logistischen und produktionsbezogenen Prozesse innerhalb des Konzernverbundes. Neben eigenen Fertigungen in Regensburg und Warstein nutzt die Gesellschaft Fertigungskapazitäten bei Auftragsfertigern innerhalb des Konzernverbundes. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen hat die Gesellschaft potenzielle Kostenrisiken aufgrund nicht ausgelasteter Kapazitäten bei den beauftragten Konzernunternehmen zu tragen.

Rechtsstreitigkeiten und staatliche Untersuchungsverfahren

Wettbewerbsrechtliche Verfahren Smartcards

Im Oktober 2008 hat die EU-Kommission gegen die Gesellschaft und weitere Hersteller von Chips für Smartcards ein kartellrechtliches Untersuchungsverfahren eingeleitet. Im September 2014 hat die EU-Kommission eine Geldbuße in Höhe von €83 Millionen gegen Infineon verhängt, die im Oktober 2014 bezahlt wurde. Infineon weist sämtliche Vorwürfe als unbegründet zurück. Im November 2014 hat Infineon Klage gegen die Bußgeldentscheidung beim Europäischen Gericht eingelegt. Das Gericht hat die Klage abgewiesen und Infineon hat Ende Februar 2017 beim Europäischen Gerichtshof Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingereicht.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren der EU-Kommission wurden in Kanada zwei Sammelklagen auf Schadensersatz in unbefizelter Höhe eingereicht: die erste Klage in der Provinz British Columbia im Juli 2013 und eine weitere Klage in der Provinz Quebec im September 2014. Die Klagen folgten jeweils Presseberichten über die Untersuchung beziehungsweise Entscheidung der EU-Kommission. Es wurden von den Gerichten noch keine Verfahrenstermine angesetzt.

Im Dezember 2014 hat ein indirekter Kunde in London (Großbritannien) Klage gegen Infineon und Renesas eingereicht, die der Gesellschaft im April 2015 zugestellt wurde. Mit der Klage macht der Kläger Schadensersatz in noch zu bestimmender Höhe im Zusammenhang mit den von der EU-Kommission erhobenen Vorwürfen geltend.

Jegliche weitere Stellungnahme der Gesellschaft zu diesen Verfahren könnte die Position der Gesellschaft in diesen Verfahren ernsthaft beeinträchtigen.

Vorgänge im Zusammenhang mit Qimonda

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft („Memory Products“) zuzuordnen waren, aus Infineon ausgegliedert und im Wege der Sacheinlage in Qimonda eingebracht. Am 23. Januar 2009 hat Qimonda beim Amtsgericht München Antrag

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Aus der Insolvenz von Qimonda haben sich verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Insolvenzverwalter und Infineon entwickelt.

Angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung

Der Insolvenzverwalter hat im November 2010 beim Landgericht München I eine unbezifferte Feststellungsklage gegen die Infineon Technologies AG und – im Wege der Streitverkündung – gegen die Infineon Technologies Holding B.V. sowie die Infineon Technologies Investment B.V. eingereicht. Er hat beantragt festzustellen, dass Infineon verpflichtet sei, die Unterbilanz von Qimonda auszugleichen, die im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Qimonda bestand, das heißt, Qimonda denjenigen Betrag zu erstatten, um den das tatsächliche Gesellschaftsvermögen von Qimonda im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hinter dem Betrag des Grundkapitals von Qimonda zurückblieb. Der Insolvenzverwalter ist der Auffassung, dass es sich bei der Aufnahme der operativen Tätigkeit durch Qimonda um eine von der Rechtsprechung sogenannte wirtschaftliche Neugründung handele, die nicht formgerecht offengelegt worden sei. Am 6. März 2012 hat der Bundesgerichtshof in einem in anderer Sache ergangenen Grundsatzurteil entschieden, dass es für eine etwaige Haftung im Fall der wirtschaftlichen Neugründung allerdings nicht – wie vom Insolvenzverwalter behauptet – auf den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung, sondern lediglich den Zeitpunkt der Neugründung ankommt.

Am 14. Februar 2012 hat der Insolvenzverwalter zusätzlich zu seiner unbezifferten Feststellungsklage hilfsweise einen Zahlungsantrag gestellt und zudem weitere Ansprüche geltend gemacht. Wegen der angeblichen wirtschaftlichen Neugründung verlangte der Insolvenzverwalter mit seinem Hilfsantrag die Zahlung von mindestens €1,71 Milliarden zuzüglich Zinsen. Am 15. Juni 2012 hat der Insolvenzverwalter seinen Zahlungsantrag vom 14. Februar 2012 erhöht. Seinen angeblichen Anspruch aus wirtschaftlicher Neugründung beziffert der Insolvenzverwalter nunmehr mit mindestens rund €3,35 Milliarden zuzüglich Zinsen. Außerdem stützt er einen wesentlichen Teil seiner Ansprüche zusätzlich auf die – schon im August 2011 unbeziffert außergerichtlich geltend gemachte – sogenannte Differenzhaftung. Dem liegt die Behauptung zugrunde, das von Infineon ausgegliederte Speichergeschäft habe von Anfang an einen negativen Wert in Milliardenhöhe gehabt. Die Differenz zum geringsten Ausgabebetrag der an Infineon im Zuge der Ausgliederung von Qimonda ausgegebenen Aktien habe Infineon dem Insolvenzverwalter zu erstatten. Weiterhin macht der Insolvenzverwalter einen Zahlungsanspruch aus Qimonda angeblich zu Unrecht weiterbelasteten Beraterkosten im Zusammenhang mit dem Qimonda-Börsengang von €10 Millionen geltend.

Die behauptete Differenzhaftung steht im Widerspruch zu zwei Wertgutachten, die in Vorbereitung der Kapitalerhöhung von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angefertigt wurden, und zwar von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag von Infineon und von einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gerichtlich bestelltem Sacheinlage- und Nachgründungsprüfer. In ihrem damaligen Wertgutachten kam die von Infineon beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass der Wert des eingebrachten Geschäftsbereichs den geringsten Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien um ein Vielfaches überstieg. Die gerichtlich bestellte Sacheinlage- und Nachgründungsprüferin hat dem Gericht bestätigt, dass der geringste Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien – wie vom Gesetz gefordert – durch den Wert der Sacheinlagen gedeckt sei. Außerdem hat Infineon im Rahmen der Verteidigung gegen die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche mehrere gutachterliche Stellungnahmen in Auftrag gegeben, die ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, dass die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Einwendungen gegen die Bewertung der Sacheinlage nicht bestehen.

Der Rechtsstreit fokussiert sich mittlerweile auf die wegen angeblich fehlender Werthaltigkeit geltend gemachten Ansprüche. Am 29. August 2013 hat das Gericht einen unabhängigen Sachverständigen zur Klärung der vom Insolvenzverwalter aufgeworfenen Bewertungsfragen bestellt, der sich auch mit technischen Fragestellungen beschäftigen wird.

Der Rechtsstreit wird von beiden Parteien mit sehr hohem Aufwand geführt. Die Parteien haben bereits eine Vielzahl äußerst umfangreicher Schriftsätze ausgetauscht. Für beide Seiten sind zahlreiche Experten und Sachverständige tätig, die den jeweiligen Parteivortrag mit Gutachten und Stellungnahmen stützen.

Angesichts der hohen Komplexität der zu entscheidenden Fragen und der Höhe der geltend gemachten Ansprüche ist derzeit nicht absehbar, ob dieser Rechtsstreit ebenfalls durch eine außergerichtliche Einigung beendet werden könnte und, wenn dies nicht der Fall sein sollte, wann es zu einer erstinstanzlichen gerichtlichen Entscheidung kommt.

Nachhaftung als persönlich haftende Gesellschafterin der Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG

Infineon war bis zur Ausgliederung des Speichergeschäfts persönlich haftende Gesellschafterin von Qimonda Dresden. Bestimmte Altgläubiger haben deshalb sogenannte Nachhaftungsansprüche gegen Infineon. Diese kann nur der Insolvenzverwalter im Namen dieser Gläubiger geltend machen. Mit den meisten wesentlichen Nachhaftungsgläubigern konnten zwischenzeitlich Vergleiche erzielt werden.

Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Qimonda

Infineon erfasst Rückstellungen und Verbindlichkeiten für solche Verpflichtungen und Risiken, von denen Infineon zum jeweiligen Bilanzstichtag annimmt, dass sie wahrscheinlich zu einer Zahlung führen können – das heißt, dass aus Sicht von Infineon zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt überwiegende Gründe für eine Verpflichtung oder ein Risiko sprechen –, und wenn die Verpflichtung oder das Risiko zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt mit hinreichender Genauigkeit eingeschätzt werden kann.

Wie oben beschrieben, sieht sich Infineon im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren über das Vermögen von Qimonda und deren Tochtergesellschaften bestimmten Risiken ausgesetzt. Zum 30. September 2017 und zum 30. September 2016 hat Infineon daher im Zusammenhang mit einigen der oben genannten Sachverhalte Rückstellungen von insgesamt €32 Millionen beziehungsweise €31 Millionen bilanziert. Von den zum 30. September 2017 bilanzierten Rückstellungen entfallen €6 Millionen auf die Nachhaftung als persönlich haftende Gesellschafterin der Qimonda Dresden. Für die Verteidigung im weiterhin anhängigen Rechtsstreit um die angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung hat die Gesellschaft zum 30. September 2017 eine Rückstellung von €24 Millionen erfasst. Übrige Rückstellungen im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda belaufen sich zum 30. September 2017 auf €2 Millionen.

Es gibt keine Sicherheit, dass die für Qimonda erfassten Rückstellungen ausreichen, um allen Verpflichtungen nachzukommen, die sich im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda, insbesondere mit den oben dargestellten Angelegenheiten, ergeben können. Außerdem könnten möglicherweise Verpflichtungen und Risiken eintreten, die momentan nicht als wahrscheinlich angesehen werden und daher nicht von den Rückstellungen erfasst sind und insoweit eine Eventualverbindlichkeit darstellen. Dies gilt insbesondere für den oben ausgeführten Rechtsstreit aus angeblicher wirtschaftlicher Neugründung und Differenzhaftung. Sollten die geltend gemachten Ansprüche Bestand haben, könnten erhebliche finanzielle Verpflichtungen für Infineon entstehen, welche einen negativen Einfluss auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Jegliche weitere Stellungnahme der Gesellschaft zu diesem Verfahren könnte die Position der Gesellschaft in diesem Verfahren ernsthaft beeinträchtigen.

Sonstiges

Gegen Infineon laufen verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit der jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit. Diese können Produkte, Leistungen, Patente, Umweltangelegenheiten und andere Sachverhalte betreffen.

Infineon ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Auffassung, dass aus dem Ausgang dieser anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren jeweils kein wesentlicher negativer Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies in Zukunft anders bewertet werden muss und sich aus der Neubewertung der anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren eine wesentliche negative Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere zum Zeitpunkt der Neubewertung, ergeben könnte.

Darüber hinaus ist Infineon im Zusammenhang mit seiner jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit vielfältigen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die bisher nicht zu Rechtsstreitigkeiten führten. Dazu zählen unter anderem Risiken aus Produkthaftungs-, Umwelt-, Kapitalmarkt-, Antikorruptions-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie sonstigen Compliance-Vorschriften. In diesem Zusammenhang könnte Infineon auch für Gesetzesverstöße einzelner Mitarbeiter oder Dritter in Anspruch genommen werden.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Die Infineon Technologies AG nimmt im normalen Geschäftsbetrieb Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vor („nahestehende Unternehmen“).

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens wie Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats („nahestehende Personen“). In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 gab es keine Transaktionen zwischen

der Gesellschaft und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellsungsverhältnis beziehungsweise der vertraglichen Vergütung hierfür hinausgehen.

Die Gesellschaft bezieht bestimmte Vorprodukte und Leistungen von und verkauft bestimmte Produkte und Leistungen an nahestehende Unternehmen. Diese Käufe von und Verkäufe an nahestehende Unternehmen erfolgen in der Regel zu Herstellungskosten zuzüglich einer Gewinnmarge.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen zum 30. September 2017 und 2016 werden zunächst in Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, an denen Infineon Technologies AG beteiligt ist, unterteilt. Anschließend werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen nach Art und Weise des Geschäftsvorfalles unterschieden. Die als Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Beträge resultieren aus dem Kauf beziehungsweise Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Finanzforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die gewährten und geschuldeten Beträge aus Darlehen sowie die zu Interbankensätzen aufgelaufenen Zinsen.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus Finanzforderungen und sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von insgesamt jeweils €496 Millionen bzw. €451 Millionen zum 30. September 2017 und 2016.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Finanzverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von insgesamt €1.302 Millionen und €1.308 Millionen zum 30. September 2017 und 2016.

Die Umsätze mit nahestehenden Unternehmen betragen insgesamt €3.924 Millionen und €3.624 Millionen in den Geschäftsjahren 2017 und 2016, wohingegen die Bezüge von nahestehenden Unternehmen €1.967 Millionen und €1.097 Millionen in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 betragen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütungen im Geschäftsjahr 2017

Die im Geschäftsjahr 2017 aktiven Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung in Höhe von insgesamt €3,4 Millionen (Vorjahr: €2,9 Millionen). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 außerdem eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt €3,8 Millionen (Vorjahr: €2,8 Millionen). Diese setzte sich aus einem Short Term Incentive in Höhe von insgesamt €2,0 Millionen (Vorjahr: €1,3 Millionen) und einem Mid Term Incentive in Höhe von insgesamt €1,8 Millionen (Vorjahr: €1,5 Millionen) zusammen. Darüber hinaus erhielt der Vorstand einen Long Term Incentive (LTI), welcher seit dem Geschäftsjahr 2014 in Form von Performance Shares gewährt wird. Der aus dem LTI resultierende Aufwand belief sich auf €0,9 Millionen (Vorjahr: €0,4 Millionen). Die an die aktiven Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährte Gesamtvergütung betrug €8,1 Millionen (Vorjahr: €6,1 Millionen).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG einschließlich des an sie gezahlten Sitzungsgelds betrug im Geschäftsjahr 2017 €2,0 Millionen (Vorjahr: €1,7 Millionen). Die bei Infineon beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bezogen zudem für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer ein Gehalt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) von €1,3 Millionen gewährt (Vorjahr: €1,2 Millionen).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands betragen zum 30. September 2017 insgesamt €49,8 Millionen (Vorjahr: €46,9 Millionen).

Weder die Infineon Technologies AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften hat ein Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands gewährt.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 gab es keine weiteren bedeutenden Transaktionen zwischen Infineon und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellsungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

Hinsichtlich der Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts ist.

Der Vorstand

Im Geschäftsjahr 2017 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2017)
Dr. Reinhard Ploss	Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer, Arbeitsdirektor	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich (Vorsitzender) Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies Americas Corp., Wilmington, Delaware, USA (seit 5. Oktober 2017)
Dominik Asam	Mitglied des Vorstands, Executive Vice President, Finanzvorstand	Mitglied des Aufsichtsrats - EPCOS AG, München, Deutschland (bis 17. Mai 2017) - Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich - Zalando SE, Berlin, Deutschland (seit 31. Mai 2017) Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies Americas Corp., Wilmington, Delaware, USA - Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur - Infineon Technologies China Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China
Dr. Helmut Gassel	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies Americas Corp., Wilmington, Delaware, USA (Vorsitzender) - Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur (Vorsitzender) - Infineon Technologies Japan K.K., Tokio, Japan (Vorsitzender)
Jochen Hanebeck	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd., Kulim, Malaysia (Vorsitzender)

Der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017, deren Position im Aufsichtsrat, deren Beruf und deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichts- und Kontrollgremien sind nachfolgend dargestellt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2017)
Wolfgang Mayrhuber Vorsitzender	Unternehmensberater	Mitglied des Aufsichtsrats - Deutsche Lufthansa AG, Köln, Deutschland (Vorsitzender) (bis 24. September 2017) - Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München, Deutschland (bis 31. Dezember 2016) Mitglied des Board of Directors - Heico Corporation, Hollywood, Florida, USA
Johann Dechant ¹ Stellvertretender Vorsitzender	Vorsitzender des Betriebsrats Regensburg, Infineon Technologies AG	Mitglied des Verwaltungsrats - BKK der Siemens AG, Heidenheim/Brenz, Deutschland

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2017)
Peter Bauer	Unternehmensberater	Mitglied des Aufsichtsrats - OSRAM Licht AG, München, Deutschland (Vorsitzender) - OSRAM GmbH, München, Deutschland (Vorsitzender)
Dr. Herbert Diess	Mitglied des Vorstands Volkswagen AG, Wolfsburg, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats - Porsche Austria GmbH, Salzburg, Österreich - Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich - Porsche Retail GmbH, Salzburg, Österreich Mitglied des Board of Directors - FAW-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Changchun, Volksrepublik China - Shanghai Volkswagen Automotive Co., Ltd., Anting, Volksrepublik China
Annette Engelfried ¹	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen	Mitglied des Beirats - Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Dresden GmbH, Dresden, Deutschland
Peter Gruber ¹ Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Operations Finanzen, Infineon Technologies AG	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Dresden GmbH, Dresden, Deutschland Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd., Kulim, Malaysia
Gerhard Hobbach ¹	Mitglied des Betriebsrats Campeon, Infineon Technologies AG	
Hans-Ulrich Holdenried	Unternehmensberater	Mitglied des Beirats - Bridge imp GmbH, Grünwald, Deutschland
Prof. Dr. Renate Köcher	Geschäftsführerin Institut für Demoskopie Allensbach GmbH, Allensbach, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats - Allianz SE, München, Deutschland (bis 3. Mai 2017) - BMW AG, München, Deutschland - Robert Bosch GmbH, Gerlingen, Deutschland - Nestlé Deutschland AG, Frankfurt/Main, Deutschland
Dr. Susanne Lachenmann ¹	Entwicklungsingenieurin	
Géraldine Picaud (seit 16. Februar 2017)	Group CFO Essilor International, Charenton-le-Pont, Frankreich	Mitglied des Board of Directors - Alstom S.A., Saint-Ouen, Frankreich - Vision For Life Foundation, Charenton-le-Pont, Frankreich (bis 7. Juli 2017) - Vision Direct Group Ltd., London, Großbritannien - Essilor India Private Limited, Bangalore, Indien - Xiamen Yarui Optical Co. Ltd., Xiamen, Volksrepublik China - Artgri Group International Pte. Ltd., Singapur
Dr. Manfred Puffer	Unternehmensberater	Mitglied des Aufsichtsrats - Athene Lebensversicherung AG, Wiesbaden, Deutschland - Bremer Kreditbank AG, Bremen, Deutschland - Bankhaus Neelmeyer, Bremen, Deutschland (seit 4. April 2017) - Nova KBM Bank, Maribor, Slowenien Mitglied des Board of Directors - Athene Holding Ltd., Pembroke, Bermuda
Jürgen Scholz ¹	1. Bevollmächtigter der IG Metall Regensburg	Mitglied des Aufsichtsrats - Krones AG, Neutraubling, Deutschland Mitglied des Verwaltungsrats - BKK der BMW AG, Dingolfing, Deutschland

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2017)
Kerstin Schulzendorf ¹	Fachkraft in der Frontend-Produktion	
Dr. Eckart Sünner	Selbstständiger Rechtsanwalt	Mitglied des Aufsichtsrats - K+S AG, Kassel, Deutschland
Diana Vitale ¹	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Warstein, Infineon Technologies AG	
Ausgeschiedene Aufsichtsräte		
Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel (bis 8. November 2016)	Professorin Technische Universität München, München	
1 Arbeitnehmersvertreter		

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss

Wolfgang Mayrhuber (Vorsitzender)

Johann Dechant

Hans-Ulrich Holdenried

Jürgen Scholz

Präsidialausschuss

Wolfgang Mayrhuber (Vorsitzender)

Johann Dechant

Gerhard Hobbach

Hans-Ulrich Holdenried

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Dr. Eckart Sünner (Vorsitzender)

Johann Dechant

Annette Engelfried

Wolfgang Mayrhuber

Strategie- und Technologieausschuss

Peter Bauer (Vorsitzender)

Peter Gruber

Hans-Ulrich Holdenried

Dr. Susanne Lachenmann

Wolfgang Mayrhuber

Jürgen Scholz

Nominierungsausschuss

Wolfgang Mayrhuber (Vorsitzender)

Prof. Dr. Renate Köcher

Dr. Manfred Puffer

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats an Aktien der Infineon Technologies AG einzeln oder gesamt betrug zum 30. September 2017 weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Die Geschäftsadresse jedes der Aufsichtsratsmitglieder ist: Infineon Technologies AG, Am Campeon 1-12, D-85579 Neubiberg (Deutschland).

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die Gesellschaft hatte am 9. Mai 2011 beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf, die von der Hauptversammlung am 17. Februar 2011 erteilt wurde, Gebrauch zu machen. Der Aktienrückkauf diene ausschließlich dem Zweck der Einziehung der Aktien zur Kapitalherabsetzung, der Bedienung von Wandelanleihen und der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter, Organmitglieder von verbundenen Unternehmen und Mitglieder des Vorstands und erfolgte im Übrigen nach Maßgabe der §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EG-VO, jeweils in der damals geltenden Fassung.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden bis zur Beendigung des Programms zum 31. März 2013 Put-Optionen über 6 Millionen Aktien ausgeübt, die zum 30. September 2017 weiterhin im Bestand der Gesellschaft sind. Diese Aktien entsprechen einem Betrag von nominal €12 Millionen beziehungsweise 0,53% des Grundkapitals zum 30. September 2017.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Für Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG verweisen wir auf die Ausführungen zum genehmigten Kapital.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach § 21 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Der Gesellschaft wurden folgende zum 30. September 2017 bestehende Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

- Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß §§ 21 Abs. 1, 41 Abs. 4f WpHG am 12. Januar 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 26. November 2015 5,74 Prozent (das entspricht 64.856.671 Stimmrechten) betragen hat. 5,74 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 64.856.671 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. September 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 21. September 2017 5,23 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 59.444.335 Stimmrechten) betrug. 5,23 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 59.444.335 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.
- Das Königreich Norwegen, Oslo, Norwegen, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6. Juli 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg, am 4. Juli 2017 3,17 Prozent (das entspricht 36.007.811 Stimmrechten) betragen hat. 3,17 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 36.007.811 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

Alle der Gesellschaft nach §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Mitteilungen sind über die Internet-Seite der Gesellschaft beziehungsweise die Internet-Plattform der Deutschen Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH einsehbar.

Angabe gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie ist im Internet unter www.infineon.com („Über Infineon/Investor/Corporate Governance/Entsprechenserklärungen“) veröffentlicht.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital (€ in Millionen)	Jahres- ergebnis (€ in Millionen)	Fuß- note
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:						
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH & Co. KG	Linz, Österreich	72	0	2,39	2,34	7
Hitex GmbH	Karlsruhe, Deutschland	100	100	2,16	0,00	7,12,13
Infineon Integrated Circuit (Beijing) Co., Ltd.	Peking, Volksrepublik China	100	0	15,77	1,76	10
Infineon Semiconductors (Wuxi) Co. Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	18,79	0,04	10
Infineon Technologies (Advanced Logic) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	26,14	2,63	7
Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd.	Kulim, Malaysia	100	0	138,45	21,64	7
Infineon Technologies (Malaysia) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	160,12	21,53	7
Infineon Technologies (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	123,70	10,43	10
Infineon Technologies (Xi'an) Co., Ltd.	Xi'an, Volksrepublik China	100	0	6,70	0,24	10
Infineon Technologies Americas Corp.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	2.495,67	-15,77	7
Infineon Technologies Asia Pacific Pte Ltd	Singapur, Singapur	100	0	296,83	326,40	7
Infineon Technologies Australia Pty Limited	Bayswater, Australien	100	0	1,40	0,08	7
Infineon Technologies Austria AG	Villach, Österreich	100	0,004	771,93	128,98	7
Infineon Technologies Batam PT	Batam, Indonesien	100	0	13,26	0,99	7
Infineon Technologies Cegléd Kft.	Cegléd, Ungarn	100	0	15,71	1,21	7
Infineon Technologies Center of Competence (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	3,54	0,23	10
Infineon Technologies China Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	150,12	14,86	10
Infineon Technologies Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	100	100	224,27	0,00	7,12,14
Infineon Technologies Epi Services, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	-7,74	3,18	7
Infineon Technologies Finance GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	50	369,89	0,00	7,12,13
Infineon Technologies France S.A.S.	St. Denis, Frankreich	100	0	8,26	0,43	7
Infineon Technologies Holding 2 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	34,96	-0,06	7
Infineon Technologies Holding Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100	0	1.435,84	160,74	9
Infineon Technologies Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	100	4.860,63	282,39	7
Infineon Technologies Hong Kong Sales Limited	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	23,18	3,40	7
Infineon Technologies Hong Kong Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	1,86	0,33	7
Infineon Technologies India Private Limited	Bangalore, Indien	100	0	9,97	-4,65	4

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital (€ in Millionen)	Jahres- ergebnis (€ in Millionen)	Fuß- note
Infineon Technologies Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	0,13	0,00	7
Infineon Technologies Italia s.r.l.	Mailand, Italien	100	0	4,20	0,77	7
Infineon Technologies IT-Services GmbH	Klagenfurt, Österreich	100	0	6,84	4,20	7
Infineon Technologies Japan K.K.	Tokio, Japan	100	0	16,19	3,35	7
Infineon Technologies Korea Co., Ltd.	Seoul, Republik Korea	100	0	4,02	1,03	7
Infineon Technologies Maasstad C.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	10,29	0,29	7
Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH	Neu-Isenburg, Deutschland	100	0	14,30	3,74	6
Infineon Technologies Newport Holding Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	34,96	0,00	7
Infineon Technologies Nordic AB	Kista, Schweden	100	0	5,49	0,30	7
Infineon Technologies Philippines, Inc.	Muntinlupa City, Philippinen	100	0	-0,18	0,12	7
Infineon Technologies Power Semitech Co., Ltd.	Cheonan, Republik Korea	100	100	43,44	1,72	7
Infineon Technologies Reigate Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	156,71	2,97	7
Infineon Technologies Romania & Co. Societate in Comandita	Bukarest, Rumänien	100	0	2,85	1,15	7
Infineon Technologies Shared Service Center, Unipessoal Lda.	Maia, Portugal	100	100	1,97	0,31	7
Infineon Technologies Taiwan Co., Ltd.	Taipeh, Taiwan	100	0	2,88	0,74	7
Infineon Technologies U.K. Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	-0,63	0,07	7
Infineon Technologies US HoldCo Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	2.149,55	0,00	7
Infineon Technologies US InterCo LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	1.511,21	8,07	7
Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	10,19	0,00	7,12,14
Innoluce B.V.	Nijmegen, Niederlande	100	0	1,25	0,49	10
International Rectifier HiRel Denmark ApS	Herlev, Dänemark	100	0	1,71	0,13	7
International Rectifier HiRel Products, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	55,46	52,00	7
International Rectifier Japan Co., Ltd.	Tokio, Japan	100	0	7,10	-1,38	7
International Rectifier Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100	0	0,49	0,07	5
International Rectifier Mauritius, Inc.	Curepipe, Mauritius	100	0	1,81	-0,03	7
Molstanda Vermietungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	6	0,38	-1,54	8,12,13
MoTo Objekt Campeon GmbH & Co. KG	Neubiberg, Deutschland	93	0	71,49	8,53	10,16
Rectificadores Internacionales, S.A. de C.V.	Tijuana, Mexiko	100	0	9,62	0,42	7
Shanghai International Rectifier Trading Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	3,22	0,39	10
Gemeinschaftsunternehmen:						
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG	Warstein, Deutschland	60	60	65,27	0,38	7,17
Infineon Technologies Bipoláris Kft.	Cegléd, Ungarn	60	0	1,99	0,20	7

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital (€ in Millionen)	Jahres- ergebnis (€ in Millionen)	Fuß- note
Andere Unternehmen (nicht konsolidiert):¹						
Advanced Power Electronics Corp.	Hsinchu County, Taiwan	k.A.		k.A.	k.A.	3
CHiL Semiconductors Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	7
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH	Linz, Österreich	72	0	0,10	0,00	7
EPOS embedded core & power systems GmbH & Co. KG	Duisburg, Deutschland	100	100	0,57	0,22	7
EPOS embedded core & power systems Verwaltungs GmbH	Duisburg, Deutschland	100	100	0,06	0,00	7
Haus der Zukunft gGmbH	Berlin, Deutschland	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3
Hitex (UK) Limited	Coventry, Großbritannien	88	0	1,71	0,28	7
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs GmbH	Warstein, Deutschland	60	60	0,03	0,00	7
Infineon Technologies Canada, Inc.	St. John, New Brunswick, Kanada	100	0	0,00	0,00	7
Infineon Technologies Delta GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	0,00	7
Infineon Technologies Gamma GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	0,00	7
Infineon Technologies Iberia, S.L.U.	Madrid, Spanien	100	0	0,14	0,04	7
Infineon Technologies Ireland Limited	Dublin, Irland	100	0	0,39	0,13	7
Infineon Technologies Campeon Verwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,02	0,00	7
Infineon Technologies Mantel 26 AG	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,04	0,00	7
Infineon Technologies Mantel 27 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	7,12,13
Infineon Technologies Mantel 28 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	k.A.	k.A.	11,12,13
Infineon Technologies Mantel 29 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	k.A.	k.A.	11,12,13
Infineon Technologies Mantel 30 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	k.A.	k.A.	11
Infineon Technologies Mantel 31 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	k.A.	k.A.	11
Infineon Technologies Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	0	0,11	0,06	10
Infineon Technologies Romania s.r.l.	Bukarest, Rumänien	100	0	0,03	0,00	10
Infineon Technologies RUS LLC	Moskau, Russische Föderation	100	0	0,12	0,00	10
Infineon Technologies Schweiz GmbH in Liquidation	Baden, Schweiz	100	0	0,21	0,03	7
Infineon Technologies South America Ltda	São Paulo, Brasilien	100	0	0,13	0,16	10
International Rectifier Power Management Private Limited (in Liquidation)	Bangalore, Indien	100	0	0,00	0,00	7
IR International Holdings China, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	7
IR International Holdings, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	7
ITA Vermögensverwertungs GmbH in Liqu.	Villach, Österreich	100	0	0,99	-0,16	10
KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH	Villach, Österreich	100	0	0,09	0,00	10
KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Lippstadt, Deutschland	24	24	1,78	0,06	10

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital (€ in Millionen)	Jahres- ergebnis (€ in Millionen)	Fuß- note
MicroLinks Technology Corp.	Kaohsiung, Taiwan	k.A.	0	k.A.	k.A.	3
OSPT IP Pool GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	0,00	7
R Labco, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	7
Silicon Alps Cluster GmbH	Villach, Österreich	k.A.	0	k.A.	k.A.	3
Schweizer Electronic AG	Schramberg, Deutschland	9	9	53,75	4,73	10
TTTech Computertechnik AG	Wien, Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3
Xi'an IR PERI Company, Ltd.	Xi'an, Volksrepublik China	50	0	k.A.	k.A.	-
XMOS Limited	Bristol, Großbritannien	k.A.	0	k.A.	k.A.	15
Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften:²						
Celis Semiconductor Corp.	Colorado Springs, Colorado, USA	17		-	-	2
Itarion Solar Lda.	Vila do Conde, Portugal	40		-	-	2
Qimonda (Malaysia) Sdn. Bhd. in Liquidation	Melaka, Malaysia	77		-	-	2
Qimonda AG in insolvency	München, Deutschland	77	28	-	-	2
Qimonda Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	77		-	-	2
Qimonda Belgium BVBA in Insolvenz	Leuven, Belgien	77		-	-	2
Qimonda Beteiligungs GmbH in Insolvenz	München, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Bratislava s.r.o. in Liquidation	Bratislava, Slowakei	77		-	-	2
Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG in Insolvenz	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH in Insolvenz	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Europe GmbH in Liquidation	München, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Finance LLC in Insolvenz	Wilmington, Delaware, USA	77		-	-	2
Qimonda Flash Geschäftsführungs GmbH in Liquidation	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Flash GmbH in Insolvenz	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda France SAS in Liquidation	St. Denis, Frankreich	77		-	-	2
Qimonda Holding B.V. in Insolvenz	Rotterdam, Niederlande	77		-	-	2
Qimonda International Trade (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	77		-	-	2
Qimonda Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	77		-	-	2
Qimonda IT (Suzhou) Co., Ltd. in Liquidation	Suzhou, Volksrepublik China	77		-	-	2
Qimonda Italy s.r.l. in Liquidation	Padua, Italien	77		-	-	2
Qimonda Korea Co. Ltd. in liquidation	Seoul, Republik Korea	77		-	-	2

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital (€ in Millionen)	Jahres- ergebnis (€ in Millionen)	Fuß- note
Qimonda Licensing LLC	Fort Lauderdale, Florida, USA	77		-	-	2
Qimonda Memory Product Development Center (Suzhou) Co., in Liquidation	Suzhou, Volksrepublik China	77		-	-	2
Qimonda North America Corp. in Insolvenz	Wilmington, Delaware, USA	77		-	-	2
Qimonda Richmond LLC in Insolvenz	Wilmington, Delaware, USA	77		-	-	2
Qimonda Solar GmbH	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Taiwan Co. Ltd. in Liquidation	Taipeh, Taiwan	77		-	-	2
Qimonda UK Ltd. in Liquidation	High Blantyre, Schottland	77		-	-	2

¹ Bei einigen Tochtergesellschaften wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

² Am 23. Januar 2009 stellte die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren formell eröffnet. Aufgrund der durch die Insolvenz der Qimonda AG eingetretenen erheblichen und andauernden Beschränkung der Rechte von Infineon unterbleibt die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses bei der Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften. Zudem basiert die Auflistung der von der Qimonda AG gehaltenen Beteiligungen auf Informationen vom 30. September 2010, da Infineon keine weiteren Informationen bezüglich der Insolvenz oder Liquidation von Qimonda-Gesellschaften vom Insolvenzverwalter der Qimonda AG erhalten hat. Aufgrund der vollständigen Wertberichtigung der Qimonda-Beteiligungen in Vorjahren haben diese keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Infineon.

³ Anteil nicht über 5 Prozent.

⁴ Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. März 2016.

⁵ Eigenkapital und Jahresüberschuss per 15. Juni 2016 (Periode vom 1. Oktober 2015 bis 15. Juni 2016).

⁶ Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. Juni 2016.

⁷ Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2016.

⁸ Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2016 (Periode vom 1. Januar 2016 bis 30. September 2016).

⁹ Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2016 (Periode vom 18. Januar 2016 bis 30. September 2016).

¹⁰ Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2016.

¹¹ Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2017 gegründet.

¹² Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

¹³ Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB von den Vorschriften des § 325 HGB über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

¹⁴ Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie eines Lageberichts gemäß §§ 264ff. HGB sowie von den Vorschriften des § 325 HGB über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

¹⁵ Befreiung gemäß § 285 Abs. 11b HGB von der Offenlegungspflicht des Anteilsbesitzes.

¹⁶ Befreiung gemäß § 264 b HGB von den Vorschriften über die Aufstellung eines Lageberichts und die Offenlegung des Jahresabschlusses.

¹⁷ Die Bilanzierung des Anteils erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode, weil es aufgrund bestimmter vertraglicher Mitbestimmungsrechte der Mitgeschafterin an beherrschendem Einfluss fehlt.

Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und sind zum Teil vorläufig. Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgte für das Eigenkapital und für das Ergebnis mit dem Stichtagskurs zum 30. September 2017.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ereigneten sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Neubiberg, 17. November 2017

Infineon Technologies AG

Der Vorstand

Dr. Reinhard Ploss

Dominik Asam

Dr. Helmut Gassel

Jochen Hanebeck

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Infineon Technologies AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Infineon Technologies AG beschrieben sind.

Neubiberg, 21. November 2017

Infineon Technologies AG

Dr. Reinhard Ploss

Dominik Asam

Dr. Helmut Gassel

Jochen Hanebeck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Infineon Technologies AG, Neubiberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG, Neubiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2017 und der Gewinn-und-Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns der Infineon Technologies AG, Neubiberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist ein solcher Sachverhalt, der nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 war. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als

Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Risiken im Zusammenhang mit der Insolvenz der Qimonda AG

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen finden sich unter dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unter dem Unterabschnitt Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Angaben zu den rechtlichen Risiken sind unter dem Abschnitt sonstige Angaben im Unterabschnitt Rechtsstreitigkeiten und staatliche Untersuchungsverfahren dargestellt.

Das Risiko für den Abschluss

Für Risiken im Zusammenhang mit der Insolvenz der Qimonda AG wurden zum 30. September 2017 Rückstellungen in Höhe von EUR 32 Mio (zum 30. September 2016 EUR 31 Mio) gebildet. Außerdem wurden Erläuterungen zu den damit zusammenhängenden Risiken in den Anhang aufgenommen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft zugeordnet waren, aus der Infineon Technologies AG ausgegliedert und im Wege der Sacheinlage in die Qimonda AG eingebracht. Am 23. Januar 2009 hat die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, das am 1. April 2009 eröffnet wurde. Aus der Insolvenz der Qimonda AG haben sich verschiedene Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Insolvenzverwalter und Infineon entwickelt. Die Rechtsstreitigkeiten fokussieren sich auf die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche im Zusammenhang mit der Bewertung der Sacheinlage in die Qimonda AG. Die Bewertung der Sacheinlage durch Infineon erfolgte unter Verwendung eines Gutachtens. Ferner war Infineon bis zur Ausgliederung des Speichergeschäfts persönlich haftende Gesellschafterin der Qimonda Dresden GmbH & Co. oHG. Bestimmte Altgläubiger haben hieraus Nachhaftungsansprüche gegen Infineon geltend gemacht.

Der Ansatz einer Rückstellung oder weitere Angaben zu Risiken aus der Insolvenz der

Qimonda AG sind in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands abhängig. Gleiches gilt für die Bewertung gebildeter Rückstellungen. Damit bestehen Risiken für die standardkonforme Abbildung der betreffenden Risiken sowie deren Bewertung. Aufgrund der Höhe der gegenüber Infineon geltend gemachten Ansprüche im Insolvenzverfahren waren diese Einschätzungen und Annahmen aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs sowie die Darstellung des Rechtsstreites im Abschluss sicherstellt, beurteilt.

Wir haben regelmäßig Gespräche mit dem Vorstand und der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft geführt, um uns über die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, ein Verständnis zu verschaffen, und holten hierzu eine schriftliche Stellungnahme der Gesellschaft ein. Außerdem haben wir die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme durch Einsichtnahme in zugrunde liegende Dokumente beurteilt.

Für die Prüfung der von dem Vorstand getroffenen Risikoeinschätzung holten wir eine externe Rechtsanwaltsbestätigung ein.

Zusätzlich haben wir den von der Gesellschaft beauftragten Bewertungsgutachter zu den

für die Gesellschaft erstellten Stellungnahmen im Rahmen der Verteidigung gegen die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche befragt und die methodische Angemessenheit unter Hinzuziehung eines Bewertungsspezialisten gewürdigt.

Soweit hinsichtlich zurückgestellter Beträge zwischenzeitlich Vergleiche erzielt wurden, haben wir die ursprünglich geschätzten Werte den tatsächlich gezahlten Beträgen gegenübergestellt, um einen Anhaltspunkt für die Effektivität der Risikoeinschätzung des Vorstands im Berichtsjahr zu erhalten.

Schließlich haben wir uns von der Vollständigkeit der Angaben im Anhang überzeugt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die dem Ansatz und der Bewertung der Rückstellung für Risiken im Zusammenhang mit der Insolvenz der Qimonda AG zugrunde liegenden Einschätzungen und getroffenen Annahmen des Vorstands sind sachgerecht. Die Angaben im Anhang sind vollständig und angemessen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Februar 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999/2000 als Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG, Neubiberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Pritzer.

München, den 21. November 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Braun
Wirtschaftsprüfer

Pritzer
Wirtschaftsprüfer